

ÜWG-Mitgliederversammlung

Jahrhundert-Flut mit Folgen

Das letztjährige Hochwasser beherrschte die Jahrestagung der Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke – kurz ÜWG-SHK. Neu definierte Überschwemmungsgebiete, sichere Öl-Tanks sowie die passende Betriebsversicherung waren Punkte, mit denen sich die Mitglieder aus allen Landesverbänden am 26. Juni 2003 in Sindelfingen auseinandersetzten.

Die ÜWG-SHK konnte auch im 16. Jahr seit Gründung ein positives Resümee ziehen. Nichts sprach deshalb gegen die Wiederwahl des amtierenden Vorstandes. Nach drei Jahren Amtszeit wurden daher der Vorsitzende Rolf Richter, Stellvertreter Helmut Diehl, Kilian Huber, Ulrich Kössel sowie Fritz Schellhorn als kooptiertes Mitglied einstimmig in ihren Ehrenämtern bestätigt. Geschäftsführer Matthias Anton berichtete, daß die Mitgliederzahl zum Jahresende 2002 nahezu unverändert geblieben ist: Mit 181 Neuzugängen, denen 171 Kündigungen und Entzüge gegenüberstanden, ließ sich eine Mitgliedschaft von 3724 Mitgliedern ermitteln. Hinzu kommen 393 Betriebe, die aufgrund ihrer Aktivitäten im Bereich der Grundstücksentwässerung durch die ÜWG zertifiziert wurden. Darüber hinaus haben die mittlerweile 15 Sachverständigen der ÜWG im Ge-

schäftsjahr 2002 Überprüfungen an 428 Öl-Lageranlagen vorgenommen. Das Ausmaß der letztjährigen Flutkatastrophe prägte die Sitzung nachhaltig: Ungefähr 1200 Tankanlagen mit etwa 5000 m³ an ausgelaufenem Heizöl habe die Schadenliste allein in Sachsen ausgewiesen, erläuterte Matthias Anton. Niemand könne derzeit einschätzen, wie groß die Zahl an gefährdeten Anlagen wäre, wenn man die Ausmaße dieser Flut auf andere gefährdete Regionen in der Republik übertragen würde.

Länder definieren Hochwassergebiete neu

Einem solchen Szenario will man vorbeugen, indem erste Konsequenzen im Wasserrecht in den Ländern eingeleitet wurden: Hochwassergebiete würden in ihren Ausmaßen neu bewertet, berichtete Uta Zepf aus ihrer Arbeit im Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg. In den nächsten fünf bis sieben Jahren sollen Kataster mit verlässlichen Pegelständen entlang der Gewässer erstellt werden mit der Auflage, daß die Betreiber von Öl-Tankanlagen in diesen Regionen höchstens zehn Jahre nach Veröffentlichung Zeit zur Nachrüstung bekommen. Zepf unterstrich, daß Nachrüstmaßnahmen in Baden-Württemberg fachbetriebspflichtig sind. Sie stellte eine Liste von Öl-Tanks vor, die für Überschwemmungsgebiete eine Zulassung erhalten haben und gab die Bewertung ab, daß Nachrüstungen bei bestehenden Kunststoffbehältern kaum möglich sind, da solche Bauarten nicht auf Wasserdruck von

außen ausgelegt seien. Auch Maßnahmen wie das Festzurren mit Spanngurten oder das Abstützen an der Decke würden in der Regel keine Abhilfe schaffen. Die Nachrüstung bei kellergeschweißten oder unterirdischen Behältern sei dagegen weniger problematisch.

Auftriebssichere Tanks

Wolfgang Dehoust, Chef der gleichnamigen Behälterbaufirma, machte deutlich, daß man fieberhaft an Lösungen für auf-

die Haftung geraten, wenn er hier wider besseres Wissen untätig bleibt. Genauso auch, wenn er ein bestehendes Hochwasser-Kataster außer Acht läßt und eine Neu-Anlage ohne entsprechende Vorkehrungen errichtet. Trifft das Gegenteil zu, haben Planer, Anlagen-Errichter oder Sachverständige die möglichen Pegel für das jeweilige Grundstück präsent, so kann es leider auch bei den Herstellangaben klemmen, denn schließlich ist es für die Behälterauswahl wichtig



Sindelfingen war Treffpunkt für die Mitgliederversammlung der Überwachungsgemeinschaft

triebssichere Tanks arbeite. Man müsse aber nicht nur das Behältersystem, sondern als Fachbetrieb die gesamte Heizungsanlage auf sein Gefährdungspotential hin bewerten, gab er zu bedenken. Auch wenn die Kommune noch kein detailliertes Flut-Kataster erstellt hat, gilt dennoch folgende Konsequenz: Wenn eine Anlage mit wassergefährdenden Stoffen bereits durch Hochwasser bedroht war, müssen geeignete Sicherungsmaßnahmen ohne Verzug durch den Betreiber eingeleitet werden. Hierüber aufzuklären ist nicht nur ein Marketinginstrument des Fachbetriebes. Der Handwerksbetrieb kann in

zu wissen, wie hoch der Tank gefahrlos überflutet werden kann.

Leistungen der Betriebshaftpflicht prüfen

Für den Fall der Fälle sei eine Regreßdeckung in der Umwelt-Haftpflicht von hoher Bedeutung, führte Jürgen Gärtner von der Signal-Iduna-Gruppe aus. Neuere Betriebshaftpflicht-Versicherungen seien damit ausgestattet, doch solle man die Versicherungs-Police dahingehend unbedingt überprüfen. In der Mitgliederversammlung kam zur Sprache, daß der Fachverband NRW ein Pflichtenheft für

Versicherer zusammengestellt hat. Der dort erarbeitete Rundum-Schutz für den Handwerksbetrieb eignet sich als Vorlage, um sich ein solches Leistungspaket für sein derzeitiges Versicherungsverhältnis bestätigen zu lassen oder um gegebenenfalls nachzubessern. ÜWG-Mitglieder können Näheres per Telefax (0 22 41) 92 99-510 bei der ÜWG erfahren.

Schwefelarmes Heizöl

Neben den beiden Heizöl-Qualitäten „EL Standard“ sowie „EL Standard additiviert“ wird die Verfügbarkeit von „Heizöl EL schwefelarm“ als dritte Sorte derzeit ausgeweitet. Dr. Ernst-Moritz Bellingen vom Institut für wirtschaftliche Ölheizung (IWO, Hamburg) erläuterte den ÜWG-Mitgliedern die Vorteile dieser 50-ppm-Ware für mo-



Der Vorstand der ÜWG-SHK wurde einstimmig bestätigt (v.l.): Geschäftsführer Matthias Anton, Ulrich Kössel, Stellvertreter Helmut Diehl, Vorsitzender Rolf Richter, Kilian Huber und Fritz Schellhorn

derne, emissionsreduzierte Heizungsanlagen. War die Sorte im Frühjahr erst in einzelnen Regionen verfügbar, so soll die bundesweite Markteinführung im Herbst abgeschlossen sein. Damit die Heizungsbauer die Möglichkeiten haben herauszu-

finden, welche Brennertypen für die schwefelarme Qualität eine Herstellerfreigabe haben, wird unter www.schwefelarmes-heizoel.de eine entsprechende Datenbank mit Suchfunktionen aufgebaut. Welche praxistauglichen Lösungen die Fachbetrie-

be brauchen, brachte Rolf Richter zum Ausdruck:

* Drei Heizöl-Sorten seien zu viel für den Markt, so daß es zwangsläufig zu Problemen aufgrund von Verwechslungen kommen werde.

* Schwefelarmes Heizöl EL werde derzeit etwa 5 Cent pro Liter teurer angeboten. Dies sei kontraproduktiv für eine schnelle Akzeptanz im Markt.

* Eine Vereinbarung müsse her, nach der sich die Brennerhersteller verpflichten, daß in Kürze nur noch Brenner auf den Markt kommen, die mit schwefelarmem Heizöl betrieben werden können.

Wie die Ölwirtschaft auf die Forderungen der Überwachungsgemeinschaft reagiert, wird die SBZ aufmerksam beobachten. Soweit die wichtigsten Punkte von der Sitzung in Sindelfingen. TD